

V. Schlussbetrachtung

Mit dieser Arbeit ist versucht worden, einem spröden und für sich kaum lesenswerten Text gerecht zu werden. Obwohl an und für sich einem einfachen Strickmuster folgend, ist er doch durch seine enge Verflechtung mit seinem geistesgeschichtlichen und institutionellen Kontext für den Rezipienten der Gegenwart kaum mehr ohne weiteres verständlich. Historiographie, gleich welcher Epoche, ist anders als sie oft von sich selbst behauptet, keine Gattung die ausschließlich und vorbehaltlos objektiv im Interesse an der Vergangenheit wirkt. Die Vergangenheit ist zumeist lediglich Anlass und Mittel zur Begründung und Erklärung der zeitgenössischen Gegenwart. Auch die *Chronik von den 95 Herrschaften* ist dabei keine Ausnahme. Deshalb habe ich den Weg der Kontextualisierung mit ihrem zeitgenössischen Horizont gewählt, der für eine sinnvolle Lesart überaus fruchtbar gewesen ist. So konnte die seltsame Fiktion von den österreichischen Fabelfürsten in enge Verbindung mit der allmählichen Lösung des Herzogtums Österreich aus den Übergeordneten Institutionen des Reiches und der Kirche gebracht werden, der sie mit dem Mittel der fiktiven Verlängerung der Sukzession eine Begründung verschafft. Dabei steht sie nicht allein, sondern verweist auf Versuche, Österreich auch mit den Mitteln des Reichsrechts unabhängig zu machen. Dreh- und Angelpunkt dieser Entwicklung ist die kurze, aber folgenreiche Herrschaft Herzog Rudolfs IV., dessen Politik symbolischer Artikulation von Machtansprüchen die Geschichtsfiktion der *Chronik von den 95 Herrschaften* geradezu harmlos erscheinen lässt. Wie gezeigt werden konnte, ist sie als Geschichtsfiktion auch kein Einzelfall in dieser Zeit, sondern lehnt sich eng an die Vorbilder am Hofe Karls IV. und der luxemburgischen Hofhistoriographie an. Ein nicht zu unterschätzender Punkt ist aber auch, dass die Urgeschichte durch ihre Fixierung auf die Landesherrschaft eine territorialisierende Politik gegenüber den Ständen legitimierte, in deren Gefolge Selbständigkeit und Rechte allmählich kassiert wurden. Diese Entwicklung ist im späten Mittelalter allgemein zu beobachten, doch nur wenige Geschichtsschreiber propagieren sie in solcher Deutlichkeit.

Ihren Erfolg verdankt die Chronik aber nicht nur dieser Funktion, sondern ebenso ihres Potentials, als Argument in der verwickelten innerdynastischen Situation der Habsburger zu dienen. Mit der Herrschaft Herzog Albrechts III. und der notwendig gewordenen Teilung der Länder zwischen ihm und seinem Bruder Leopold III. begann ein schwieriges Kapitel in der Geschichte der Dy-

V. Schlussbetrachtung

nastie, das sich über fast ein Jahrhundert hinzog. Die Erbteilungsfrage hatte erhebliches Gefährdungspotential und drohte, den im 14. Jh. zusammengetragenen Länderkomplex wieder in seine Teile zu zersprengen. Versuche Albrechts II. und Rudolfs IV., mit Hausverfassungen Senioratsregelungen zu etablieren, scheiterten letztlich am Machthunger der einzelnen Familienmitglieder. Für Albrecht III. bot sich mit der Geschichtsfiktion jedoch die Möglichkeit, neben der Sicherung des Herzogtums für seinen Zweig wenigstens einen Anspruch seiner Linie auf das Seniorat aus dem Land Österreich zu behaupten.

Dieses Selbstbewusstsein machten sich auch die in Österreich im Zuge des Vormundschaftsstreits wieder mächtiger gewordenen Stände zunutze, um sich gegen die Zugriffe insbesondere der steierischen Linie zu behaupten. Die Wapenwand in Wiener Neustadt, welche das heraldische Programm der Chronik plastisch in großem Format für jeden Besucher sichtbar macht, ist die propagandistische Antwort Friedrichs III. darauf gewesen.

Dass die Rezeption der *Chronik von den 95 Herrschaften* insgesamt die Tendenz hat, die Fabelfüsten sukzessive durch eine wie auch immer geartete Genealogie zu ersetzen, ist mit dem erneuten Aufstieg der Habsburger in die Königs- und Kaiserwürde sowie der allmählichen Klärung der zersplitterten innerdynastischen Situation erklärlich. Die steierische Linie war schließlich die einzig überlebende und brachte unter Maximilian I. wieder den gesamten Besitz der Habsburger unter ihre Herrschaft. In der Folge verlangte es nicht nach Mythen zur Begründung der überlegenen Dignität des Herzogtums Österreichs, sondern nach weniger defensiven Geschichtsfiktionen, die eine weitgespannte Expansion in europäischem Maßstab legitimierten. Das leistete klassischer Weise die Genealogie mit ihrer besonderen Rolle im Erbrecht. Denn die genaue Kenntnis von Verwandtschaftsbeziehungen eröffnete Möglichkeiten, sich beim Erlöschen von Dynastien als Erbe zu präsentieren und konnte auch als Begründung für die gewaltsame Durchsetzung dieser Ansprüche dienen. Daneben postulieren Adelsgenealogien immer die besondere Würde der Dynastie, die mit einem mythischen Gründungsahn auf die eine oder andere Weise an die Transzendenz anknüpft, aus der sie ihr Recht zur Herrschaft ableitet.

Damit berührt man aber auch die Frage nach den Mechanismen, die solche Fiktionen überhaupt nötig machen. Hier war die kulturalanthropologische Herangehensweise hilfreich, denn sie erlaubt Vergleiche auf einer elementaren, kulturalanthropologischen Ebene. Die Notwendigkeit, menschliches Zusammenleben in irgendeiner Weise zu verstetigen und in ihrer Form als berechenbar und zuverlässig zu behaupten, führt zu Postulaten von einer „ewigen Gültigkeit“ solcher sozialer Formationen, die hier ganz allgemein Institutionen genannt wurden. Ihnen allen ist gemeinsam, dass ihr Wesensmerkmal eben nicht

V. Schlussbetrachtung

in einer tatsächlich vorhandenen Überzeitlichkeit und Dauer liegt, sondern sie erst durch die Behauptung derselben als Institutionen eine Identität gewinnen. Mechanismen wie die Konstruktion von institutioneller Eigenzeit, Eigenraum und Eigengeschichte verdecken die notwendiger Weise auftretenden Diskontinuitäten und Brüche im Dienste einer Stabilisierungsleistung. Auch in diesem Zusammenhang lässt sich die *Chronik von den 95 Herrschaften* als funktionaler Ursprungsmythos einer Institution lesen, die ihre Identität erst allmählich ausprägte. Wie wandelbar selbst solche Stabilitätspostulate sind, zeigt wiederum die Rezeption, welche Österreich vermittle der Genealogie einem habsburgischen *domus Austriae* einverleibte.

Schließlich wurde in dieser Arbeit auch versucht, die weite Verbreitung der Handschriften mit ihrer Gattungsfunktion zu erklären. Es ist naheliegend gewesen, die Chronik und den vermutlichen Verfasser im Umfeld der Universität Wien zu betrachten, in deren Gründungsphase eine besondere Nähe zwischen Hof und Universität zur Produktion einer spezifischen Literatur führte. Die *Chronik von den 95 Herrschaften* passt in dieses Textcorpus und bedient einen Rezeptionshorizont, der ihre Verbreitung sowohl in der *Rudolfina* als auch am Wiener Hof garantierte. Daneben bedient besonders das heraldische Programm der Chronik aber auch Gattungsnormen des sich im 15. Jh. verstärkt institutionalisierenden Heroldswesens, dessen Autorität auch die Verbreitung an Höfen außerhalb des Herzogtums begünstigte. Dies zeigt, dass die Anlage der *Chronik von den 95 Herrschaften*, so plump ihr Programm in historiographischer Hinsicht erscheinen mag, im zeitgenössischen Kontext durchaus sinnvoll und raffiniert gewesen ist.